

21. Wahlperiode

Antrag

**der Abgeordneten Sylvia Wowretzko, Dr. Sven Tode, Gert Kekstadt, Gabi Dobusch,
Uwe Giffei, Astrid Hennies, Dora Heyenn, Annkathrin Kammeyer,
Dr. Annegret Kerp-Esche, Gerhard Lein, Doris Müller, Jenspeter Rosenfeldt,
Karin Timmermann, Dr. Isabella Vértes-Schütter (SPD) und Fraktion
und**

**der Abgeordneten Christiane Blömeke, Filiz Demirel, Mareike Engels, Ulrike Sparr,
Dr. Anjes Tjarks (GRÜNE) und Fraktion**

zu Drs. 21/18910

Betr.: Tierversuche vermeiden – Tierleid mindern

Tierversuche dürfen nur unter bestimmten Auflagen genehmigt werden. Das Ziel muss es sein, so weit wie möglich auf Tierversuche zu verzichten. Ein wichtiger Schritt dazu ist es, alternative Forschungsmethoden zu entwickeln.

Anträge, die bei der Genehmigungsbehörde gestellt werden, müssen hohen Ansprüchen hinsichtlich der Seriösität der Studien und des Umgangs mit den Tieren genügen. Tierversuche für rein wirtschaftliche oder industrielle Zwecke, wie die Kosmetikindustrie, sind bereits heute unzulässig. Tierversuche sind nur dann genehmigungsfähig, wenn es keine alternativen Forschungsmethoden gibt. In diesem Zusammenhang kann und wird die Fachgruppe „ZEBET – Alternativmethoden zu Tierversuchen“ des Bundesinstituts für Risikobewertung beratend herangezogen.

Je weniger Tierversuche nötig sind, desto besser. Das Tierschutzgesetz verlangt zudem, das Leid der Tiere so gering wie möglich zu halten. Die zuständige Behörde in Hamburg wird von einer Tierversuchskommission, die sich aus Vertreterinnen und Vertretern von Wissenschaft und Tierschutzvereinen zusammensetzt, unterstützt. Eine Statistik der in Hamburg durchgeführten Tierversuche wird regelmäßig im Transparenzportal der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) veröffentlicht. Der „Hamburger Forschungspreis zur Förderung der Entwicklung von Ersatz- und Ergänzungsmethoden zum Tierversuch“, der im Jahr 2016 erstmals vergeben wurde, soll alternative Methoden zum Tierversuch fördern. Das Preisgeld von bisher 20.000 Euro haben die Regierungsfractionen von SPD und GRÜNEN im Haushaltsplan 2019/2020 auf 50.000 Euro erhöht. Zudem wird der Tierschutz im Hamburger Hochschulgesetz bei der Lehre stärker als bisher verankert. Das Universitätsklinikum Eppendorf (UKE) hat Ende 2018 drei innovative Forschungsprojekte zur Vermeidung von Tierversuchen ausgezeichnet und wird diese über einen Zeitraum von zwei Jahren mit insgesamt 500.000 Euro fördern.

Die Firma Laboratory of Pharmacology and Toxicology GmbH & Co.KG (LPT), die ihren Firmensitz in Hamburg Neugraben und u. a. ein Labor in Mienenbüttel, Niedersachsen, hat, wird nach jüngsten Medienberichten über erhebliche Missstände bei der Tierhaltung strengen Kontrollen durch die vor Ort zuständigen Veterinärämter unterzogen. Die Staatsanwaltschaft in Niedersachsen ermittelt zwischenzeitlich wegen der Straftaten, die dort mutmaßlich begangen wurden. Auch am Hamburger Firmensitz finden regelmäßige Kontrollen statt. Zuletzt erfolgte eine Kontrolle durch die in Hamburg zuständige Behörde

für Gesundheit und Verbraucherschutz Ende Oktober 2019. Nach Medienberichten über Manipulationen an Testergebnissen bei Versuchen am Hamburger Firmensitz von LPT ermittelt auch die Hamburger Staatsanwaltschaft.

Die EU-Kommission hat ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland eingeleitet, weil die deutschen Regularien zu Tierversuchen nicht den aktuellen Anforderungen des EU-Rechts entsprechen. Zuständig für solche Anpassungen ist das Bundeslandwirtschaftsministerium. Die Bundestagsfraktion von Bündnis 90 / DIE GRÜNEN hatte mit einem Gutachten bereits 2016 dargelegt, dass erhebliche Mängel bei der Umsetzung der EU-Tierversuchsrichtlinie in Deutschland bestehen und entsprechende Forderungen an die Bundesregierung abgeleitet. So dürfen Tierversuche, die mit langanhaltenden starken Schmerzen, schweren Leiden oder Ängsten verbunden sind, nur in Ausnahmefällen genehmigt werden. Diese Beschränkung wird in Deutschland nicht umgesetzt. Auch sollen die Kontrollen in Tierversuchseinrichtungen risikoorientiert erhöht und zumindest teilweise unangekündigt stattfinden. Das deutsche Tierschutzgesetz sieht dagegen keine unangekündigten Kontrollen und bei kleinen Säugetieren wie Mäusen oder Ratten eine Überprüfung nur alle drei Jahre vor. Zudem darf es keine Ausnahmen von der Genehmigungspflicht geben und auch das wissenschaftliche Erkenntnisinteresse muss kritisch hinterfragt werden. All diese und noch viele weitere Punkte sind in der EU-Tierversuchsrichtlinie enthalten.

Die Umsetzung der Richtlinie ist der erste dringend notwendige Schritt in Richtung einer tierversuchsfreien Forschungspraxis. Denn der Ausstieg aus Tierversuchen steht auf zwei Beinen: Einerseits die immer stärkere Einschränkung der Versuche durch höchste Ansprüche an Genehmigung, Durchführung, rückblickende Bewertung und Kontrolle und andererseits die gezielte Förderung tierversuchsfreier Forschungsmethoden. Beides wird bereits aus Hamburg heraus vorangetrieben. Dieses Engagement soll fortgesetzt und verstärkt werden. So wird Hamburg beispielsweise den länderübergreifenden Austausch mit Berlin intensivieren. Die Technische Universität Berlin und die Charité – Universitätsmedizin Berlin planen derzeit ein gemeinsames Forschungszentrum mit dem Ziel, Technologien zu entwickeln, die in vielen Bereichen ermöglichen können, Tierversuche durch humane Modellsysteme zu ersetzen. Der Beitrag Hamburgs für eine tierversuchsfreie Zukunft soll dauerhaft ausgebaut werden.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. den Stand des Vertragsverletzungsverfahrens der EU-Kommission gegen Deutschland darzustellen und dabei im Einzelnen aufzuführen, welche Mängel die EU-Kommission an den Vorschriften für Tierversuche und dem Tierschutz in Deutschland vorgetragen hat.
2. mit einer Bundesratsinitiative die zuständige Bundeslandwirtschaftsministerin Julia Klöckner (CDU) aufzufordern, einen Gesetzentwurf zu erstellen, der das Tierschutzgesetz und entsprechende Regelungen an die Anforderungen des EU-Rechts anpasst. Dabei gilt es insbesondere zu berücksichtigen, dass
 - Versuchsvorhaben, die mit schweren Leiden oder Ängsten sowie starken und anhaltenden Schmerzen bei Versuchstieren verbunden sind, grundsätzlich untersagt werden,
 - die Kontrollintervalle für Tierversuchseinrichtungen erhöht werden und Kontrollen auch regelhaft unangekündigt stattfinden,
 - es keine Ausnahmen von der Genehmigungspflicht bei Tierversuchen gibt,

- den Bundesländern endlich effektivere Maßnahmen ermöglicht werden, um langfristig die Anzahl der Tierversuche sowie das Leid der Tiere erheblich zu reduzieren.
- 3. alle Möglichkeiten auszuschöpfen, die Einhaltung der Vorschriften des Tierschutzes, des Arbeitsschutzes und weiterer einschlägiger Vorschriften durch das Unternehmen Laboratory of Pharmacology and Toxicology GmbH & Co.KG (LPT) zu kontrollieren und zu prüfen.
- 4. bis zur Aufklärung der aktuellen Vorwürfe gegen die Firma LPT keine Tierversuche bei dieser Firma mehr zu genehmigen.
- 5. den Beitrag Hamburgs für die Entwicklung und Etablierung von tierversuchsfreien Forschungsmethoden schrittweise und dauerhaft auszubauen mit dem Ziel, die Notwendigkeit von Tierversuchen in Wissenschaft und Forschung zu überwinden.
- 6. der Bürgerschaft noch in der laufenden Wahlperiode einen ersten Zwischenbericht zu geben.